



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH. -NR. 2017-0367

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

**15**

**15.01**

**GEMEINDEBEHÖRDEN**

**Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT

**Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsverordnung) / Substantielles Protokoll**

[...]

### 4th GESCHÄFT-NR. 170/17

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-212 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 9. November 2017 folgenden Antrag:

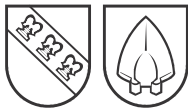
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

- 1st Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
- 2nd Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum ergriffen werden.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Schulpflege
  - b. Baubehörde
  - c. Fürsorgebehörde
  - d. Stadtschreiber
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Büro des Grossen Gemeinderates
  - g. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
  - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2017-0367

BESCHLUSS-NR.

### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 18. Februar 2018 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat die einstimmige Empfehlung, dem stadträtlichen Antrag zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT DANIEL HUBER, SVP

*Gemeinderat Daniel Huber, SVP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Gemeinderat Huber bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages bestmöglich zusammenfasst. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

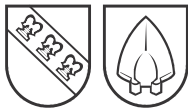
### ALLGEMEINE DEBATTE

#### WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, weist auf einen inhaltlichen Punkt der Vorlage hin, welchen die FDP/JLIE-Fraktion als heikel taxiert.

Die Vorlage umfasst – nachdem der Stadtrat dazu die Fraktionen des Grossen Gemeinderates konsultiert hatte –, eine faktische Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder des Parlamentes um 25 %. Nachdem der Grosse Gemeinderat in den vergangenen Jahren von Stadtrat und Verwaltung immer wieder eine hohe Budgetdisziplin einforderte, erweist es sich als unstatthaft, die eigenen Bezüge im Rahmen eines Systemwechsels anzuheben.

Die FDP/JLIE-Fraktion hat im interfraktionellen Verband keine Mehrheit finden können, um diese Entwicklung aufzuhalten.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2017-0367

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Germann wird persönlich diesen zusätzlich anfallenden Teil der Entschädigung für private Spenden einsetzen.

---

Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann. Der Vorsitzende weist im Sinne einer Nebenbemerkung darauf hin, wonach der Grosse Gemeinderat im Rahmen des ihm zustehenden akzessorischen Antragsrechtes und in Wahrung der durch die Gemeindeordnung zugewiesenen Kompetenzordnung die nun zu beratenden Vorlage auch verändern kann.

---

### MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

*Gemeinderat Brigitte Rösli, SP*, verweist auf die internen Besprechungen und Verhandlungsergebnisse der Fraktionspräsidien und lässt den Rat wissen, dass dort hart um Lösungen gerungen wurde und nicht etwa – wie nun von Ratsmitglied Germann kolportiert wurde – die FDP/JLIE-Fraktion mit ihrer Haltung alleine da gestanden wäre. Zudem erachtet sie es als anstössig, wenn gerade jene Vertreter immer wieder öffentlich darlegen müssen, inwiefern sie sich karitativ betätigen. Auch Gemeinderätin Rösli leiste eine Vielzahl an gemeinnützigen Zuwendungen, ohne dies bei jeder sich bietenden Gelegenheit öffentlich kund zu tun.

Gemeinderätin Rösli erachtet es als statthaft, dass die Entschädigung der Ratsmitglieder marginal angehoben wird; die Stadt Illnau-Effretikon entschädigte ihr Legislativorgan im kantonalen Vergleich mit den mit Abstand tiefsten Ansätzen. Es würden nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier solch hohe Einkommen erzielen, wie jene gut betuchten Mitglieder der FDP; manch einer sei froh, dass seine Arbeit, die nach wie vor einen hohen Milizanteil enthält, auch finanziell besser abgegolten werde.

---

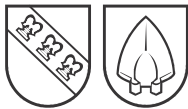
*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, könne nicht verheimlichen, dass ihn die Anhebung der Entschädigungsansätze der Mitglieder des Grossen Gemeinderates doch schwer beschäftige. Er vergleicht und zitiert dazu die in den Parteiprogrammen dieser Entwicklung entgegengesetzten Aussagen.

Mit dieser Anpassung schaffe man mehr Bürokratie und für die Demokratie keinen Mehrwert.

Unter dem Titel „die Gleichheit, die man sich gönnt“, ist es Gemeinderat Käppeli ein Anliegen festzuhalten, wonach man doch nicht Mitglied des Legislativorgans sei, um am Jahresende über hundert Franken mehr oder weniger zu verfügen, sondern viel mehr deshalb, da man sich für das Gemeinwohl der Stadt Illnau-Effretikon engagieren wolle. Diese Arbeit erfolge mit Herzblut und nach Auffassung von Michael Käppeli im Rahmen der Freiwilligenarbeit.

Gemeinderat Käppeli muss diesem Punkt seine Zustimmung verwehren; die bisherige Entschädigung reiche vollends aus.

---



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2017-0367

BESCHLUSS-NR.

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, spricht die Thematik der Politikverdrossenheit an; es gestalte sich für die Parteien als stete komplexere Aufgabe, Leute zu selektieren, die sich in den politischen Gremien engagieren möchten und dafür einen wesentlichen Anteil ihrer Freizeit zur Verfügung stellen möchten.

Diese Anpassung vermag dieser Entwicklung wohl nicht Einhalt zu gebieten, die Problematik aber indessen dennoch etwas aufzufangen.

Der interkommunale Vergleich zeigte eindeutig ein, dass die Stadt Illnau-Effretikon im gesamten Kanton Zürich ihr Parlament mit den niedrigsten Entschädigungen entlohnt. Zudem möchte Gemeinderat Vollenweider auf den vollzogenen Systemwechsel hinweisen; neu werden keine Pauschalen mehr ausgerichtet – die Entschädigung richtet sich nach der tatsächlichen Präsenz.

-----

*Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*, weist auf die Definition des Begriffs der Bürokratie hin; die Herrschaft der Beamten sei im 17./18. Jahrhundert aufgekommen, nach Vorbild des französischen Sonnenkönigs, Louis XIV. Dieser Vergleich entbehre jeglicher Sinnhaftigkeit. Beamte existieren nicht mehr und die Mitglieder des Parlamentes versammeln sich hier jeweils freiwillig – von Bürokratie zu sprechen sei daher verwegen.

-----

### REPLIK DES STADTRATES

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, hält fest, dass der Stadtrat sich mindestens zu den Entschädigungen des Grossen Gemeinderates nicht äussert; zu den übrigen Inhalten der Vorlagen scheinen keine Vorbehalte seitens des Parlamentes zu bestehen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2017-0367

BESCHLUSS-NR.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

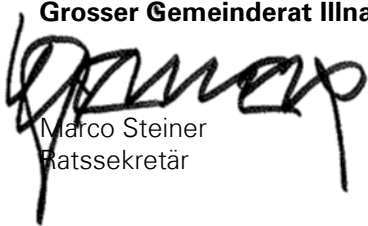
- 1st Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
- 2nd Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum ergriffen werden.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Schulpflege
  - b. Baubehörde
  - c. Fürsorgebehörde
  - d. Stadtschreiber
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Büro des Grossen Gemeinderates
  - g. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
  - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zustande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018

ms